The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of blue, ranging from light sky blue to deep navy blue. The shapes are primarily triangles and polygons, creating a dynamic, modern aesthetic. The text is centered and rendered in a clean, sans-serif font.

Informationsabend zum
Übergang
in die weiterführende Schule
im Idsteiner Land

05. November 2025

Stadthalle Idstein

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

Hauptschul-
bildungsgang

Realschul-
bildungsgang

Gymnasialer
Bildungsgang

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

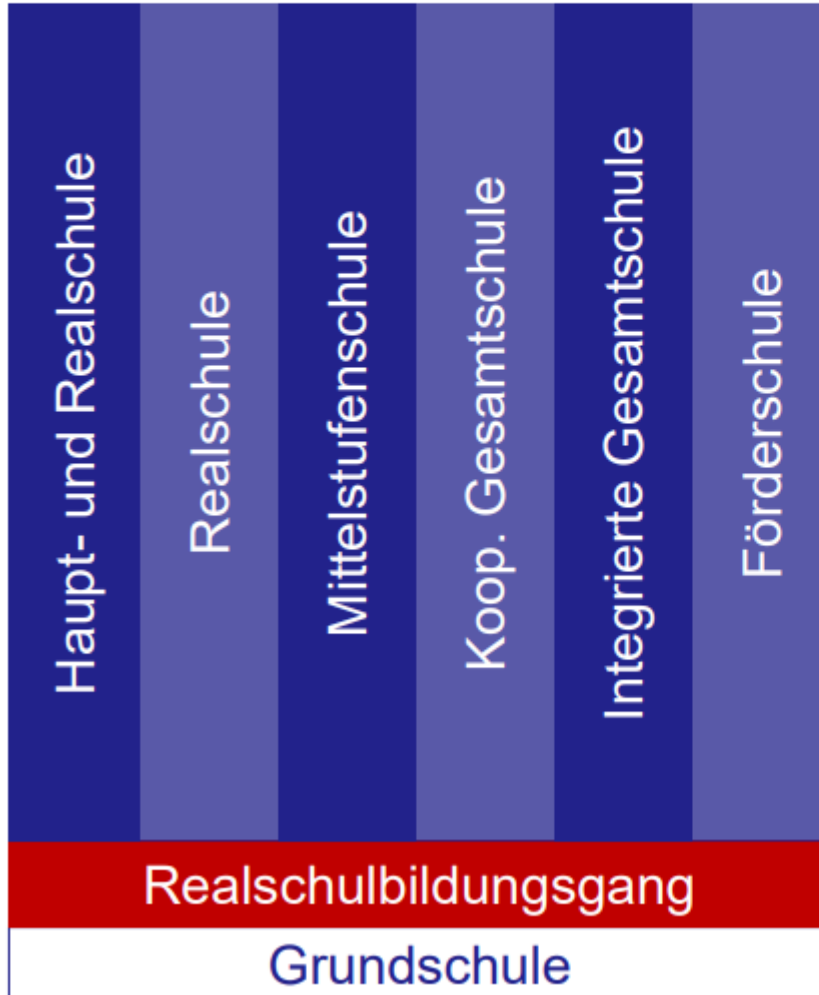
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Der Hauptschulbildungsgang



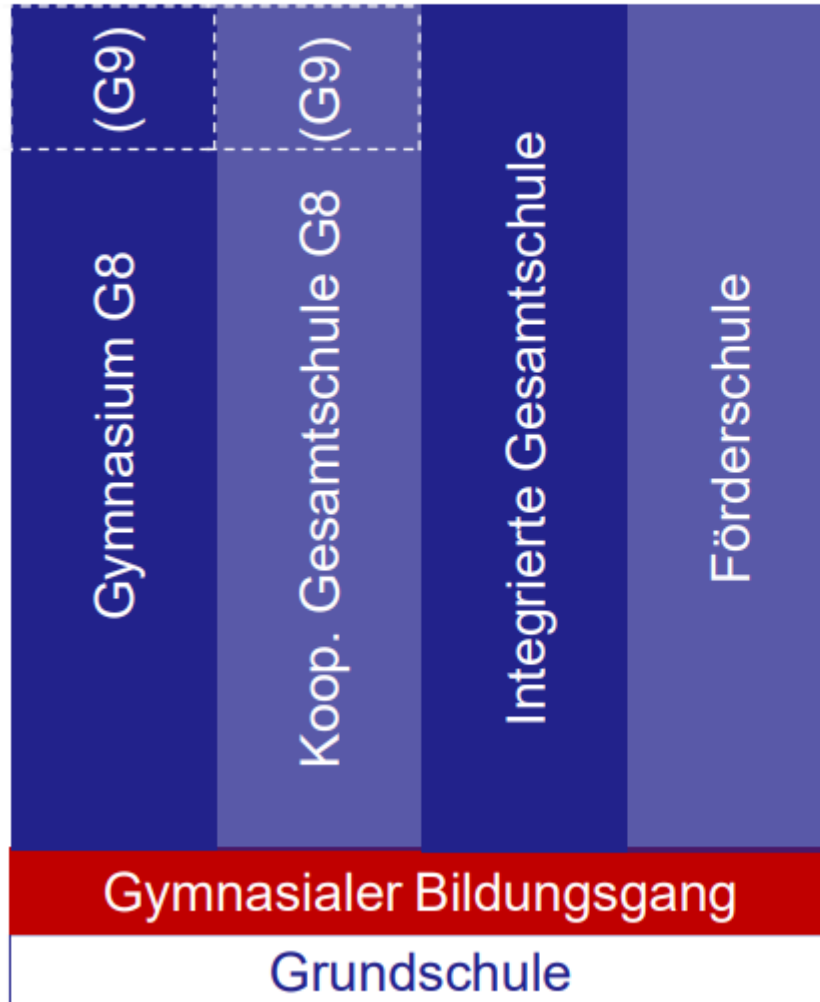
- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

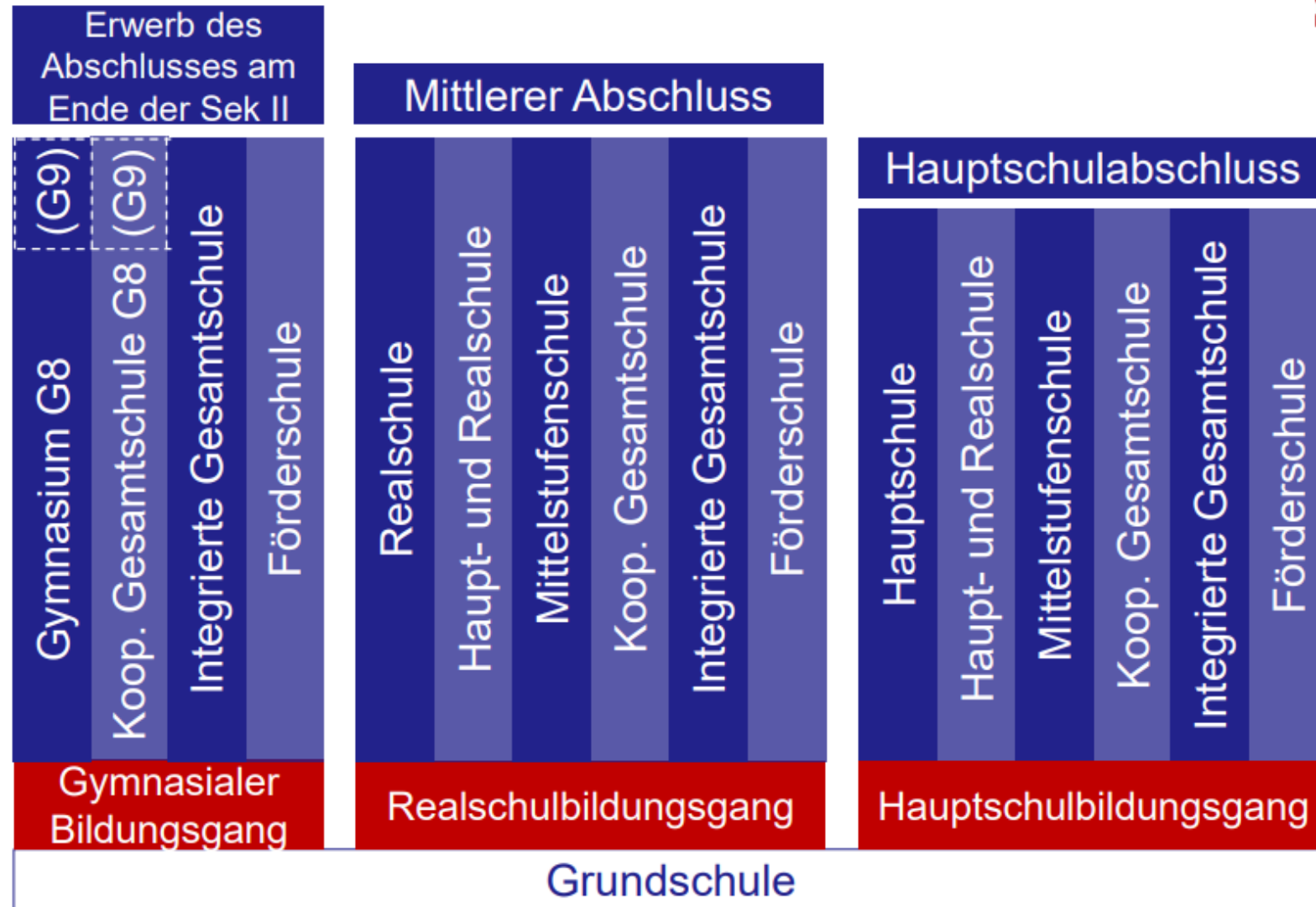
Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

In der Sekundarstufe I gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

- Hauptschulbildungsgang → Hauptschulabschluss
- Realschulbildungsgang → Mittlerer Abschluss
(Realschulabschluss)
- Gymnasialer Bildungsgang → Allgemeine Hochschulreife
(Abitur)

Es gibt unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen und die entsprechenden Abschlüsse erworben werden können.

Schulformen in der Sekundarstufe I

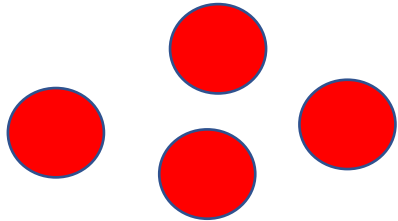


Übersicht Schulformen

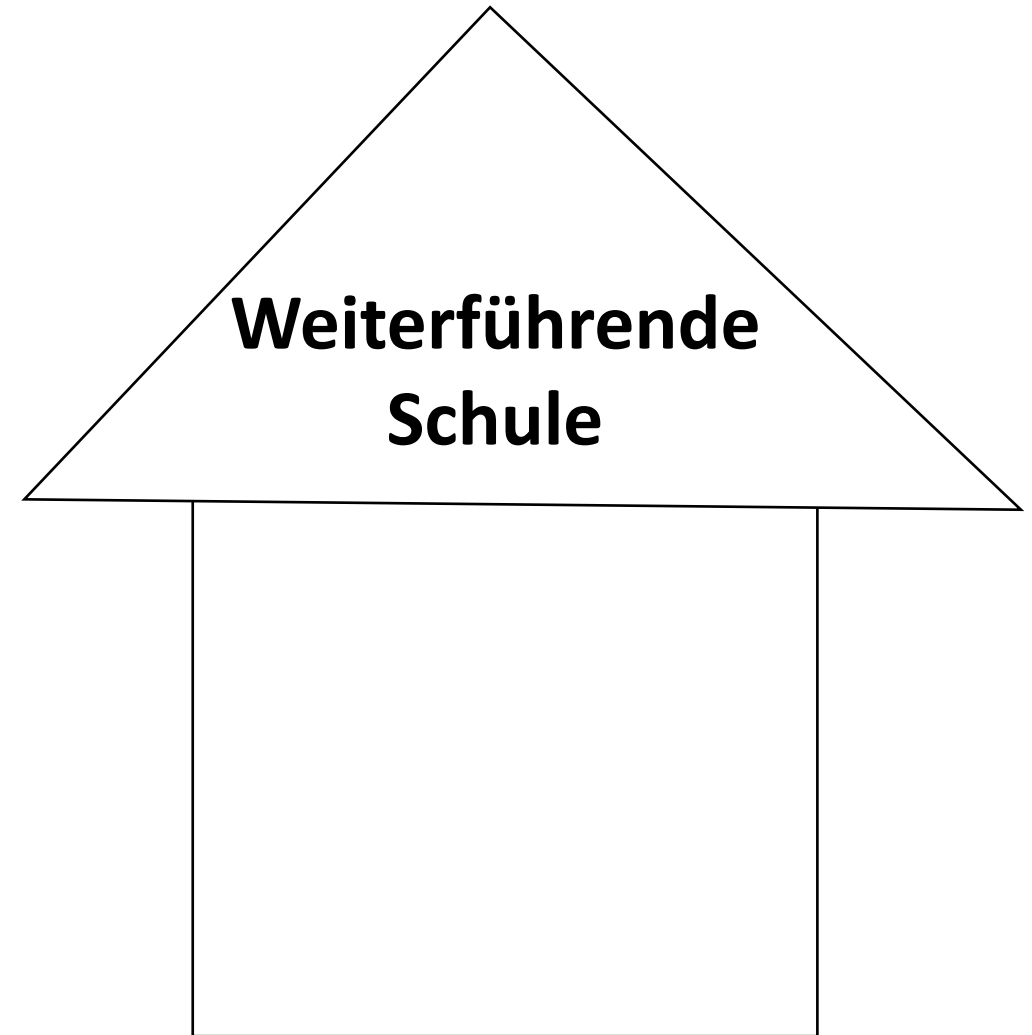
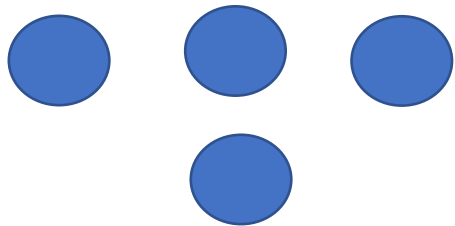
- Gymnasialschülerinnen und -schüler



- Realschülerinnen und -schüler

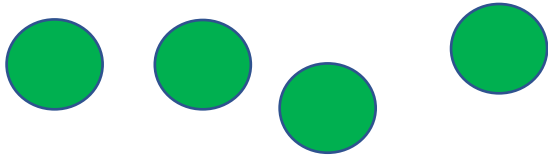


- Hauptschülerinnen und -schüler

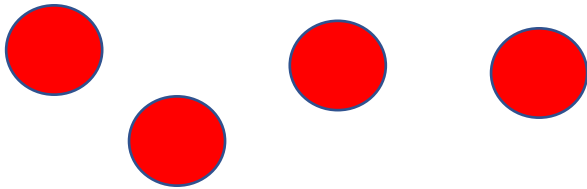


Gymnasium

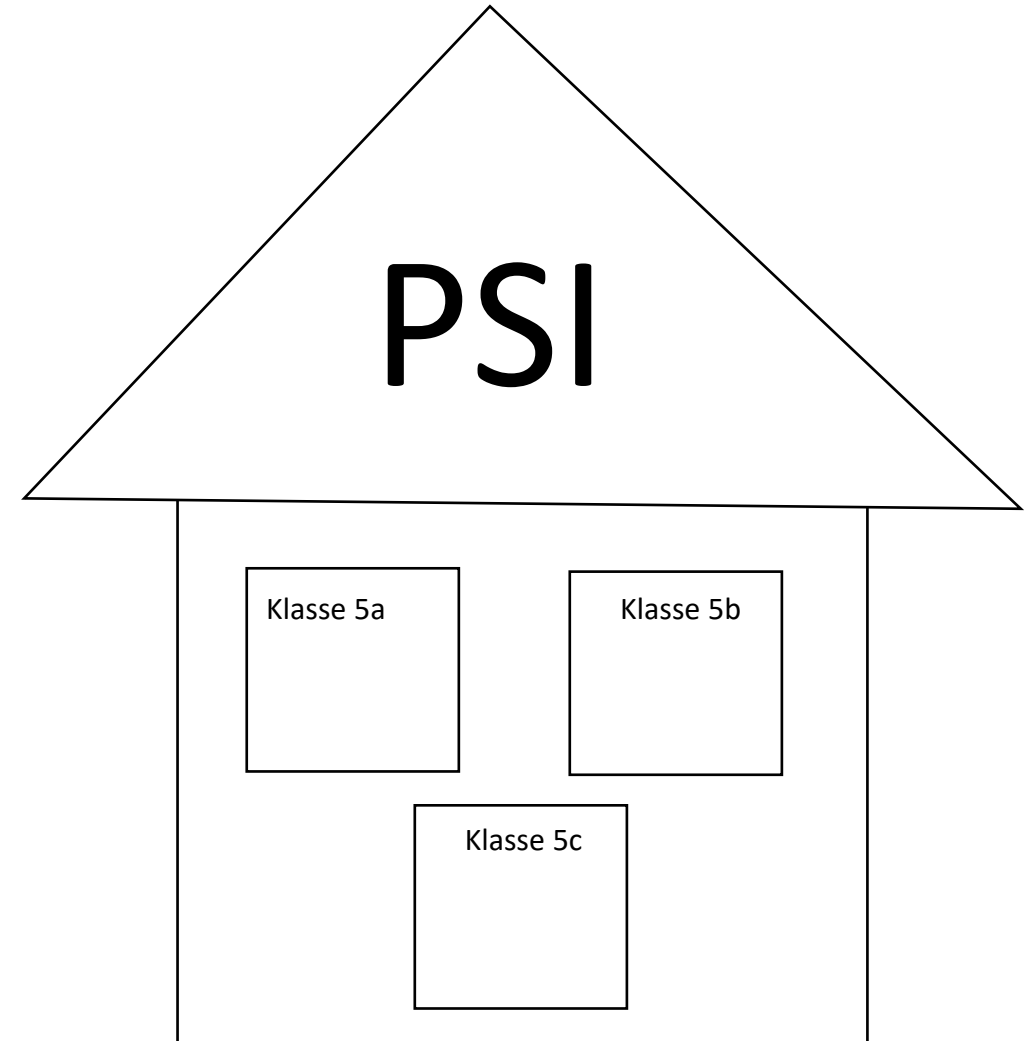
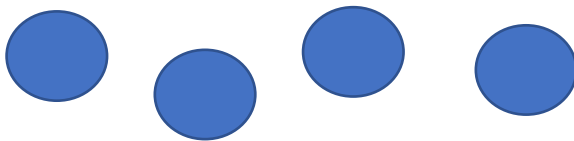
- Gymnasialschülerinnen und -schüler



- Realschülerinnen und -schüler



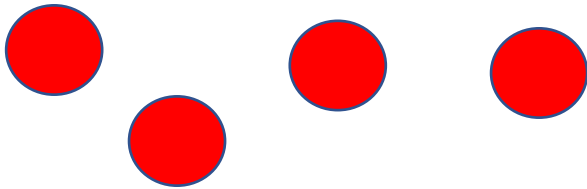
- Hauptschülerinnen und -schüler



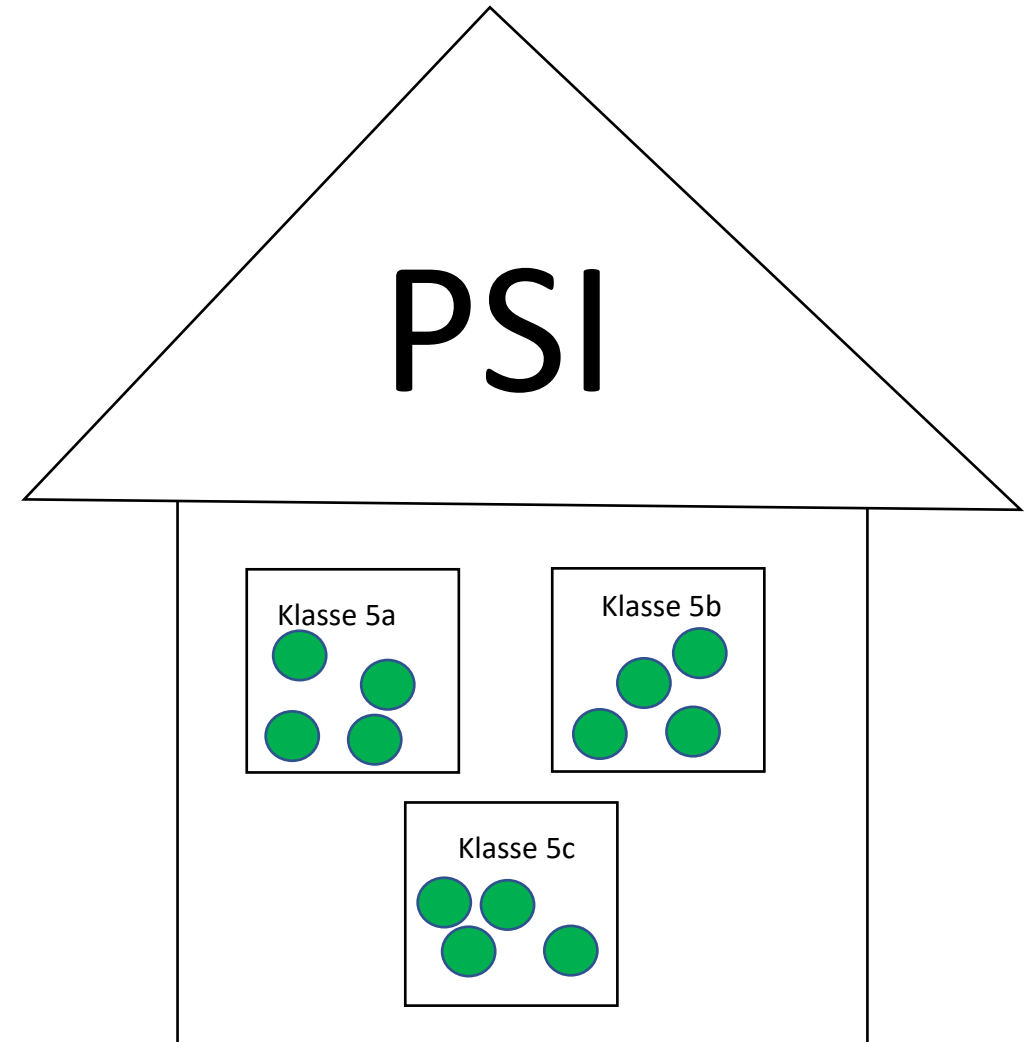
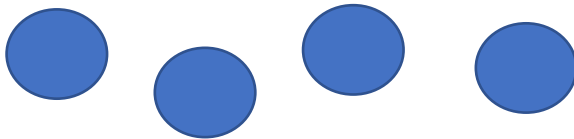
Gymnasium

- Gymnasialschülerinnen und -schüler

- Realschülerinnen und -schüler

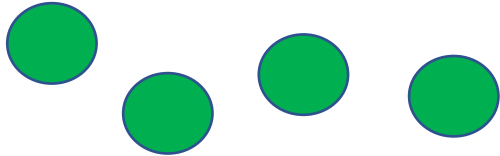


- Hauptschülerinnen und -schüler

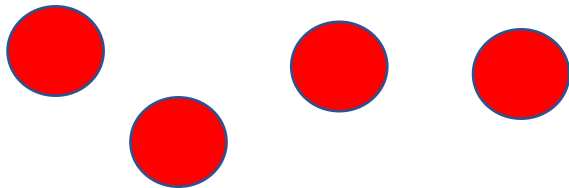


Kooperative Gesamtschule (KGS)

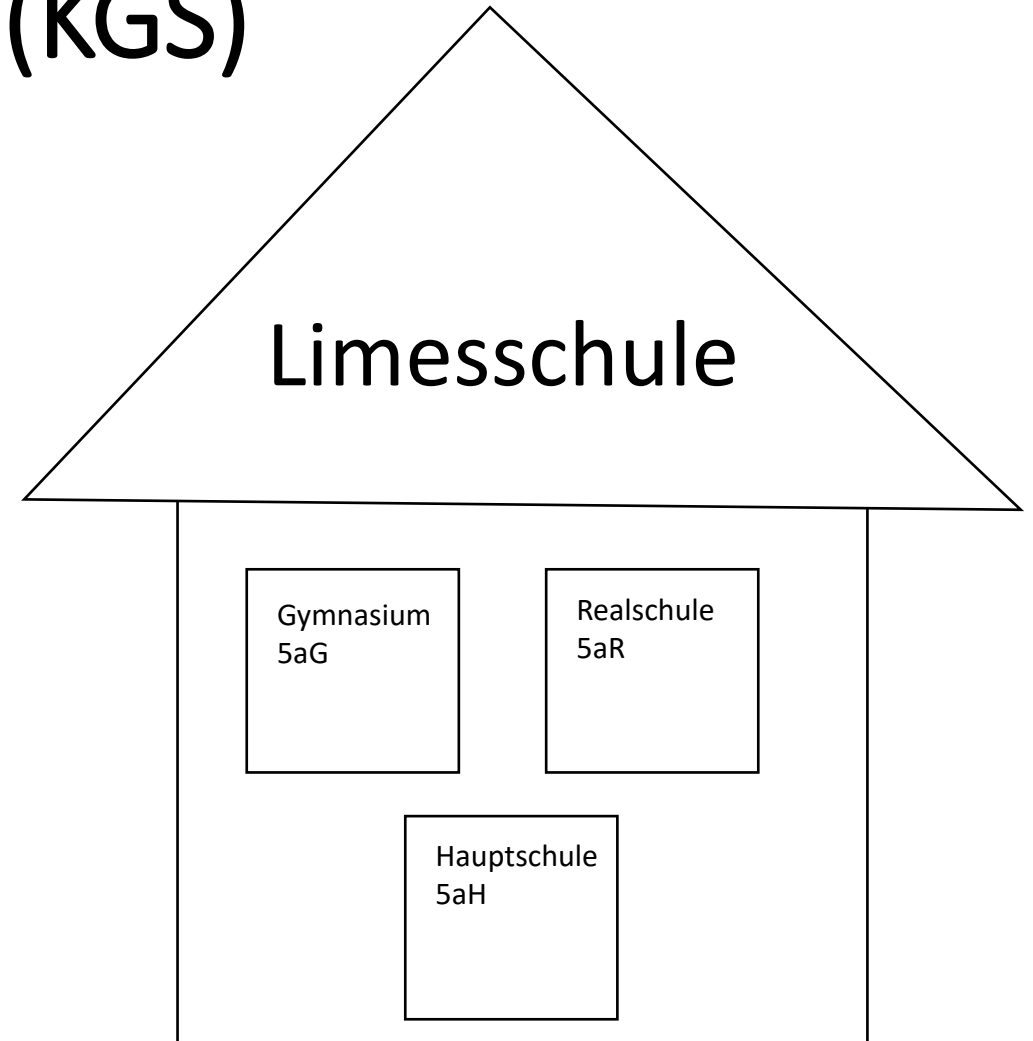
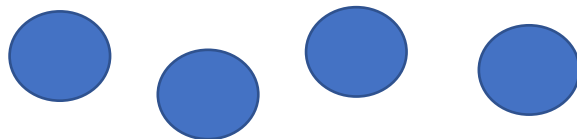
- Gymnasialschülerinnen und -schüler



- Realschülerinnen und -schüler

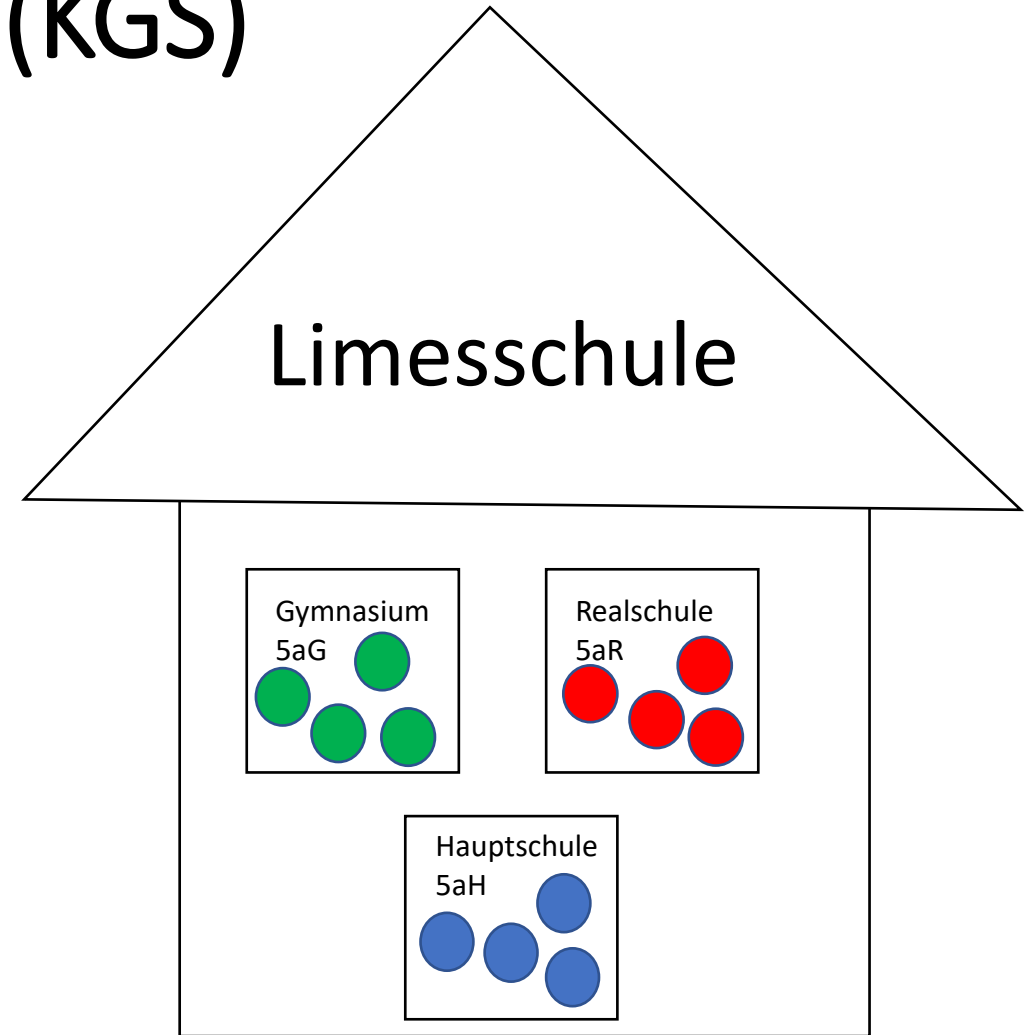


- Hauptschülerinnen und -schüler



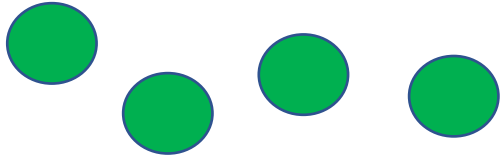
Kooperative Gesamtschule (KGS)

- Gymnasialschülerinnen und -schüler
- Realschülerinnen und -schüler
- Hauptschülerinnen und -schüler

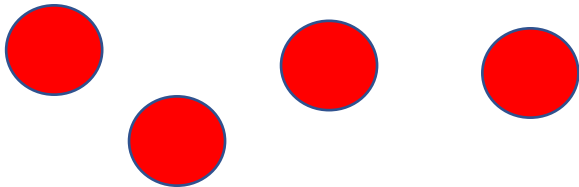


Integrierte Gesamtschule (IGS)

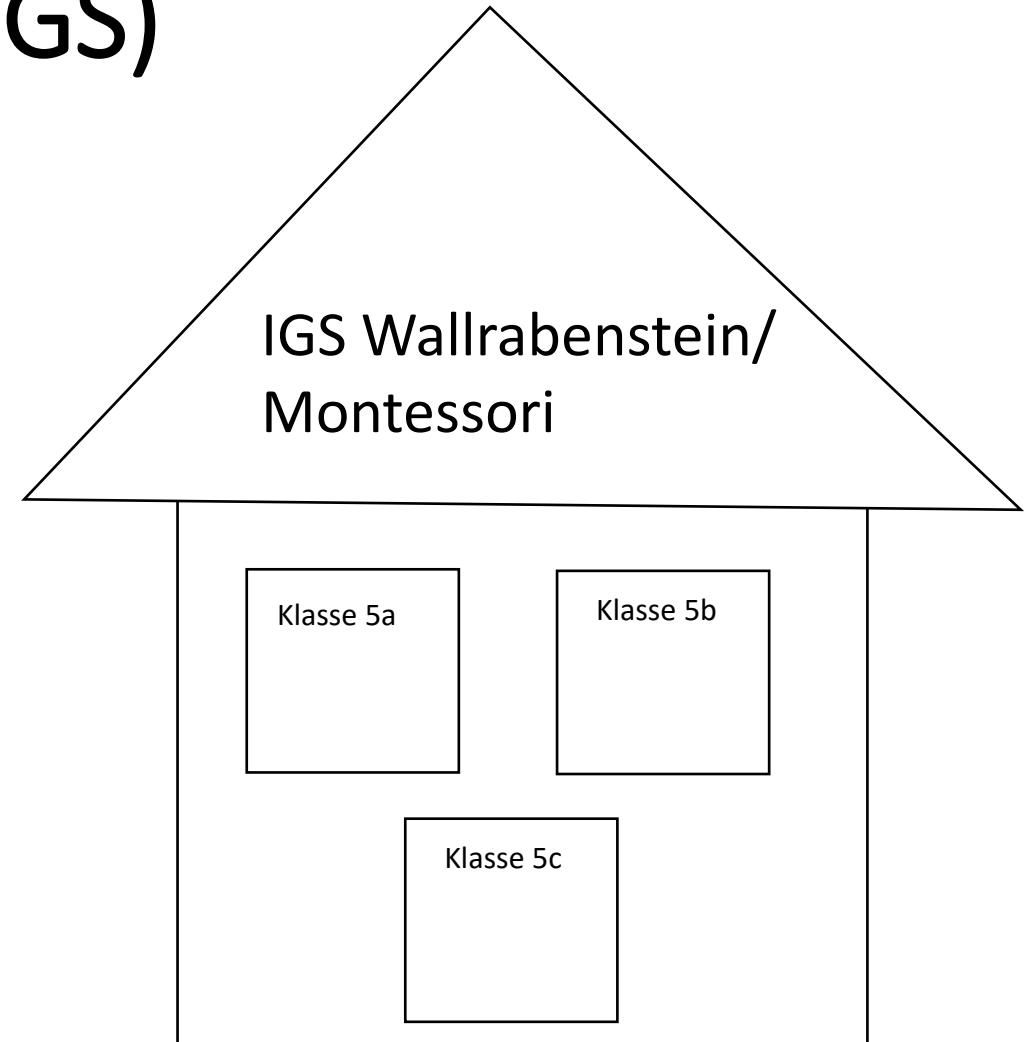
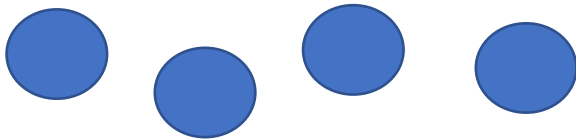
- Gymnasialschülerinnen und -schüler



- Realschülerinnen und -schüler

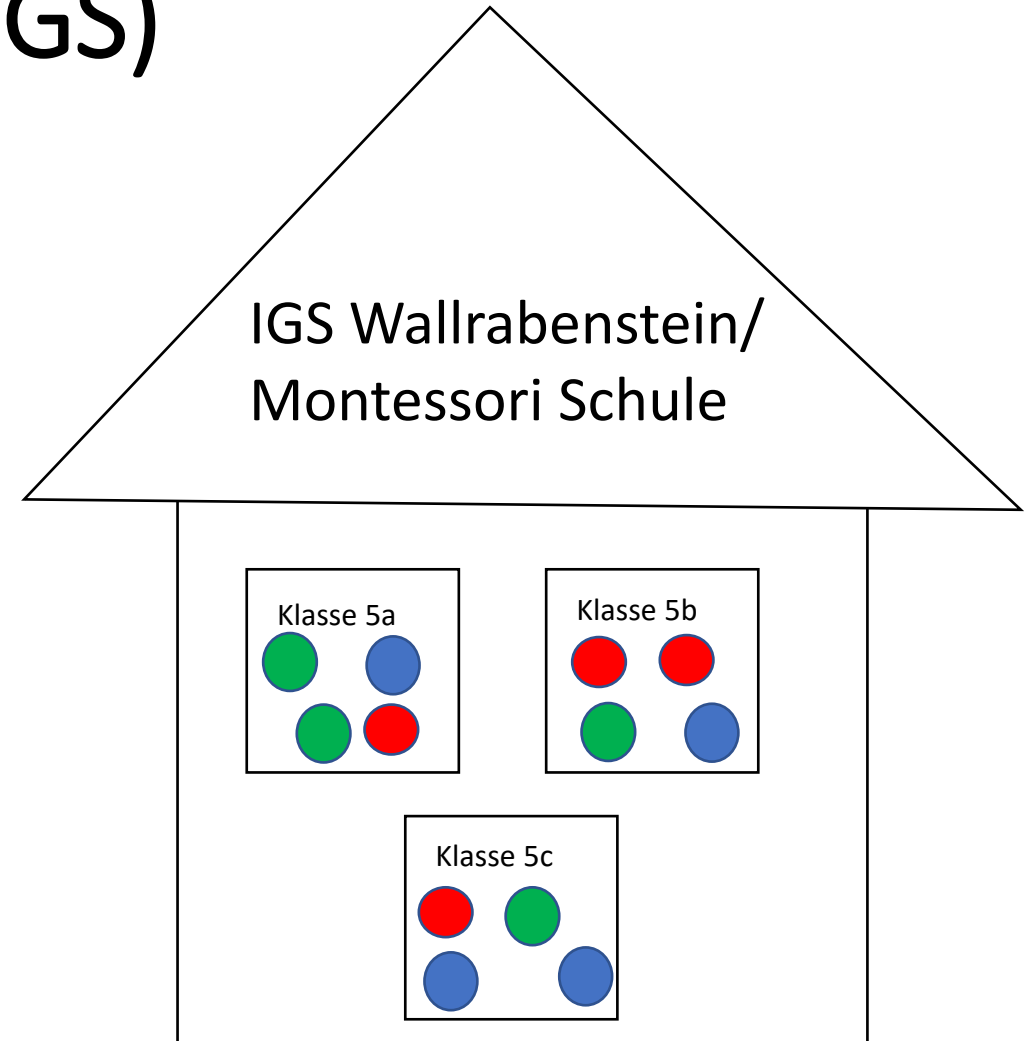


- Hauptschülerinnen und -schüler



Integrierte Gesamtschule (IGS)

- Gymnasialschülerinnen und -schüler
- Realschülerinnen und -schüler
- Hauptschülerinnen und -schüler



Informationen zu den einzelnen Schulen

- Broschüren und Homepages der Schulen
- Tage der offenen Tür

Informationsveranstaltungen:



IGS Wallrabenstein

- Infoabend: 27.11.2025
- Tag der offenen Tür: 17.01.2026



Limeschule Idstein

- Infoabend: 15.01.2026
- Tag der offenen Tür : 31.01.2026



Pestalozzischule Idstein (PSI)

- Infoabend (digital): 06.02.2026
- Tag der offenen Tür: 07.02.2026

Das Anmeldeformular

Abgebende Schule:	
Grundschule A	Telefon: +49 (069) 111111
keine Strasse	E-Mail: Poststelle@beispielschule.de
60488 Frankfurt am Main	

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2021/2022

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - Abgabe bis 05. März bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtig(e) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)	
Mustermann, Martin	Mustermann, Martina
Name, Vorname (Vater)	Name, Vorname (Mutter)
Musterstraße 1	Musterstraße 1
Strasse und Hausnummer	Strasse und Hausnummer
65510 Idstein-Heftrich	65510 Idstein-Heftrich
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefon privat	Telefon privat
Mobiltelefon	Mobiltelefon
E-Mail	E-Mail

Sorgeberechtigte (Zutreffendes ankreuzen):
<input type="checkbox"/> Gemeinsam
<input type="checkbox"/> Mutter
<input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> Sonstige

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)			
Mustermann	Max	01.01.2011	4
Name	Vorname, (inbeträcht)	Geburtsdatum	akt. Klasse
Musterstraße 1	65510 Idstein-Heftrich	Sonstige/Keine	
Strasse und Hausnummer	PLZ und Ort	Kombiessen	
Mustermann	Deutschland	D	
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____
 Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt
 Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung
 (Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule	<input type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Hauptschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Realschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/> Latein	<input type="checkbox"/> Gymnasium
	<input type="checkbox"/> Spanisch	<input type="checkbox"/> schulfachübergreifende (integrierte) Gesamtschule
	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schulfachbezogene (kooperative) Gesamtschule
		<input type="checkbox"/> Mittelstufenschule
		<input type="checkbox"/> Förderschule

Gewünschte Schulen		
Erstwunsch:	Zweitwunsch:	Drittwunsch:

Abgebende Schule:	
Grundschule A	Telefon: +49 (069) 111111
keine Strasse	E-Mail: Poststelle@beispielschule.de
60488 Frankfurt am Main	

Anmerkungen: _____

Ort, Datum	Mustermann, Martin [Vater]
	Mustermann, Martina [Mutter]
	Schulleitung

Eingegangen am:

Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Daher hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)

Abgebende Schule:

Grundschule A
keine Strasse
60488 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (069) 111111
E-Mail: Poststelle@beispielschule.de

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2021/2022

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - Abgabe bis 05. März bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Mustermann, Martin

Name, Vorname (Vater)

Musterstraße 1

Strasse und Hausnummer

65510 Idstein-Heftrich

PLZ und Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Mustermann, Martina

Name, Vorname (Mutter)

Musterstraße 1

Strasse und Hausnummer

65510 Idstein-Heftrich

PLZ und Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Sorgeberechtigt/e
(Zutreffendes ankreuzen):

- Gemeinsam
 Mutter
 Vater
 Sonstige

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Mustermann

Name

Musterstraße 1

Straße und Hausnummer

Musterstadt

Geburtsort

Max

Vorname, (männlich)

65510 Idstein-Heftrich

PLZ und Ort

Deutschland

Geburtsland

01.01.2011

Geburtsdatum

Sonstige/Keine

Konfession

D

Staatsangehörigkeit

4

akt. Klasse

- Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____
 Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt
 Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beschränkt werden, wenn im Gebiet der Schulträger mehrere weiterführende Schulen derselben

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Mustermann	Max	01.01.2011	4
<small>Name</small>	<small>Vorname, (männlich)</small>	<small>Geburtsdatum</small>	<small>akt. Klasse</small>
Musterstraße 1	65510 Idstein-Heftrich	Sonstige/Keine	
<small>Straße und Hausnummer</small>	<small>PLZ und Ort</small>	<small>Konfession</small>	
Musterstadt	Deutschland	D	
<small>Geburtsort</small>	<small>Geburtsland</small>	<small>Staatsangehörigkeit</small>	

- Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____
- Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule	<input type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Hauptschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Realschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/> Latein	<input type="checkbox"/> Gymnasium
	<input type="checkbox"/> Spanisch	<input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
		<input type="checkbox"/> Mittelstufenschule
		<input type="checkbox"/> Förderschule

Gewünschte Schulen

Erstwunsch:

Zweitwunsch:

Drittwunsch:

Anmerkungen:

Ort, Datum

Mustermann, Martin [Vater]

Mustermann, Martina [Mutter]

Eingegangen am:

Schulleitung

- Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Daher hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)